Anlage 1

Sperrfrist
bis nach öffentlicher Beschlussfassung
-Änderungen vorbehalten-

Stadt Fellbach

Beschlussvorlage Nr. 054/2018

Federführung	Dezernat III Amt für Hochbau und Gebäudemanagement - Thomas Müller

AZ./Datum:	65mü-ri/09.05.2018		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	05.06.2018
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	19.06.2018

Qualifizierter Mietspiegel 2019/2020
hier: Kooperation mit den Gemeinden Winnenden, Leutenbach und Kernen

Bezug: ---

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat
1. stimmt der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zu.
2. nimmt Kenntnis von der Kooperation mit den Gemeinden Kernen, Leutenbach und Winnenden.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Als bundesweit erstes Bundesland fördert Baden-Württemberg ab sofort Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel. Mit dieser Maßnahme leistet das Land einen weiteren wichtigen Beitrag, um auf den angespannten Wohnungsmarkt zu reagieren.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert die Erstellung qualifizierter Mietspiegel. Diese sind ein wichtiges Instrument für die Transparenz unserer lokalen Wohnungsmärkte.
Eine Förderung ist bei einer Kooperation von mindestens zwei Gemeinden zur gemeinsamen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels möglich. Die Höhe der Förderung liegt bei 0,50 Euro je Einwohner und ist auf einen Höchstbetrag von maximal 50.000 Euro je Kooperationsprojekt begrenzt. Als Kooperationspartner haben sich die Gemeinden Kernen, Leutenbach und Winnen-

den gefunden, mit denen wir den Mietspiegel entwickeln wollen.

Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt worden ist. Die bislang für Fellbach erstellten Mietspiegel lehnen sich mit einem Abschlag an den Stuttgarter Mietspiegel an und spiegeln nicht das wirkliche Mietpreisgefüge bzw. die ortsübliche Vergleichsmiete von Fellbach wieder.

Die neue Förderung des Landes soll ein Anreiz für die Gemeinden zur großräumigen Erstellung qualifizierter Mietspiegel mit möglichst breiter Flächendeckung sein. Bislang ist der mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verbundene Zeit- und Kostenaufwand ein Hemmnis für eine flächendeckende Erstellung seitens der Gemeinden.

In Nachgang an den heutigen Beschluss wird eine Ausschreibung an Fachinstitute erfolgen, die die Datenerhebung und -auswertungen durchführen sollen. Die Datenerhebung wird voraussichtlich von Oktober bis Dezember 2018 erfolgen.

Finanzierung des Mietspiegels
Aufgrund der oben beschriebenen Förderung werden die Sachkosten über die Förderung gedeckt, so dass lediglich der personelle Aufwand (wie bisher auch) bei der Stadt verbleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☒ einmalige Kosten von (Teilbetrag für Fellbach 16.000,-- €
einmalige Erträge von (Förderung durch das Land) 16.000,-- €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☒ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 3461000 vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☐ Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---